

Erster Abschnitt.

Von der Vorlesung der heiligen Schriften bei dem Gottesdienste.

§ 111.

Geschichtliches.

Die Vorlesung der heiligen Schriften bei dem Gottesdienste war schon bei den Juden gebräuchlich. Denn sowohl im Tempel zu Jerusalem, als auch in den Synagogen der einzelnen Städte fand seit den ältesten Zeiten dieselbe mit einem entsprechenden, der Belehrung und Erbauung gewidmeten, Vortrage statt. Entnommen waren die Lesestücke den mosaïschen Schriften, zu welchem Ende dieselben in einzelne, nach der Zahl der Sabbathe eines Jahres berechnete Abschnitte, Paraschen genannt, vertheilt waren. Später kam hiezu auch eine Vorlesung aus den Propheten, deren Abschnitte Haphtaren hießen.

Diese Sitte, die in sich selber ihre Rechtfertigung trägt, ging auch in die christliche Kirche über, nur mit dem Unterschiede, daß hier vorzugsweise die Schriften des neuen Bundes, sobald man im Besitze derselben war, gelesen wurden. Daß dies gleich anfangs, wenn auch sehr unvollständig, der Fall gewesen, beweisen folgende Stellen der heiligen Schrift: „Wenn dieser Brief bei euch vorgelesen ist, soorget, daß er auch zu Laodicia vorgelesen werde, und den von Laodicia leset auch ihr;“ ¹⁾ und: „Ich beschwöre euch bei dem Herrn, daß dieser Brief allen heiligen Brüdern vorgelesen werde.“ ²⁾ Allerdings sagt der Apostel nicht ausdrücklich, daß die Vorlesung der fraglichen Briefe in den gottesdienstlichen Versammlungen geschehen solle. Wenn man übrigens bedenkt, daß dieselben, wenn nicht die einzig möglichen, so doch

1) Kol. 4, 16.

2) 1 Thess. 5, 27.

gewiß die passendsten Gelegenheiten zur Erfüllung dieser Bitten waren, so kann man wohl nicht zweifelhaft bleiben, daß der Apostel nur die gottesdienstlichen Versammlungen im Auge habe. Etwas Ähnliches wird von dem Apostel Petrus berichtet. Denn der heilige Klemens von Alexandria erzählt bei Eusebius, ¹⁾ daß derselbe das von Markus geschriebene Evangelium zum Vorlesen in den Kirchen bestätigt habe.

Da die Einrichtung des Gottesdienstes in der apostolischen Zeit die Norm für alle späteren Zeiten geworden, so darf man schon zum Voraus annehmen, daß die biblische Lesung auch hier nicht gefehlt haben werde. Diese Vermuthung wird durch eine Menge außerbiblischer Zeugnisse zur Gewißheit erhoben. So sagt der heilige Justin der Martyrer, den christlichen Gottesdienst seiner Zeit beschreibend: „An dem sogenannten Sonntage findet eine Versammlung sowohl Derer, die in den Städten, als Jener, die auf dem Lande wohnen, an Einem Orte statt, und es werden darin die Schriften der Apostel oder der Propheten, soweit es die Zeit gestattet, gelesen.“ ²⁾ Die Vorlesung der heiligen Schriften bezeichnet auch Tertullian als einen Bestandtheil des Gottesdienstes, wenn er schreibt: „(Bei demselben) werden theils die heiligen Schriften gelesen, theils Psalmen gesungen, theils Reden gehalten.“ ³⁾ Die apostolischen Konstitutionen ertheilen folgende Vorschriften bezüglich unsers Gegenstandes: „Der Leser stehe in der Mitte an einem erhabenen Orte, lese die Bücher Moses und Josuas, der Richter und der Könige, der Chronik und was von der Rückkehr des Volkes geschrieben wurde; ferner das Buch Hiob und die Schriften Salomos; desgleichen jene der sechzehn Propheten. Sind diese Lesungen von Zweien vollendet, so trage ein Anderer die Lobgesänge Davids vor und das Volk stimme in den Schluß der Verse mit ein. Hierauf sollen unsere Apostelgeschichte und die Briefe des Apostels Paulus, welche er auf Antrieb des heiligen Geistes an die Kirchen gesendet hat,

1) Hist. eccl. lib. VI. c. 14.

2) Apol. I. c. 67.

3) De anim. c. 9. Cf. Apolog. c. 39.

vorgelesen werden. Nachher lese ein Diakon oder ein Priester die Evangelien u. s. w.“¹⁾ Dasselbe Resultat erhalten wir, wenn wir die ältesten Liturgien befragen. In allen ist der biblischen Lesung eine Stelle eingeräumt.²⁾

In dem Bisherigen ist schon angedeutet worden, daß die Lesestücke nicht bloß aus dem neuen, sondern auch aus dem alten Testamente genommen wurden. Diese Einrichtung beruhte theils auf der aus dem Judenthum mit herübergenommenen Gewohnheit, theils aber auch auf der christlichen Anschauung von dem Verhältnisse des alten und neuen Testaments zu einander. Man sah nämlich in dem letztern die Erfüllung des ersten, in diesem dagegen, namentlich in den prophetischen Schriften, den Schlüssel zum Verständnisse jenes, und betrachtete sie somit als wesentlich zusammen gehörig, in denen der Reichthum der göttlichen Offenbarungen beschlossen sei.

Was nun die Zahl dieser Lesungen betrifft, so war dieselbe nicht überall gleich. Meistens waren es zwei, eine aus dem alten und eine aus dem neuen Testamente, bisweilen drei, ja hier und da sogar vier. Sie waren theils aus dem alten, theils aus dem neuen Testamente genommen. Nach dem Berichte Walafrid Strabos³⁾ hätte allein die römische Kirche eine Ausnahme hievon gemacht, indem sie bis zu P. Coelestin nur neutestamentliche Lektionen (aus den Briefen und Evangelien) gehabt habe.

Daß in den übrigen Kirchen alt- und neutestamentliche Lesestücke miteinander verbunden waren, bezeugen außer den

1) Lib. II. c. 57.

2) Man vergleiche hierüber unsere Schrift: Die heilige Messe in sechs Fastenvorträgen u. s. w. Mainz 1852., an deren Schluß wir die Liturgie der apostolischen Konstitutionen, des heiligen Jakobus, des heiligen Ambrosius und die mostarabische Liturgie in deutscher Uebersetzung gegeben haben.

3) De reb. eccl. c. 22.: Antiphonas ad introitum dicere Coelestinus papa XLV. instituit, sicut legitur in gestis Pontificum Romanorum, quum ad ejus usque tempora ante sacrificia lectio una Apostoli tantum et Evangelii legeretur.

schon angeführten Stellen aus Justin und den apostolischen Konstitutionen noch Tertullian, der in verschiedenen Schriften¹⁾ von einer lectio scripturarum spricht, besonders deutlich aber die doppelte Lesung beschreibt, wenn er irgendwo sagt: „Es weilet heute eine Schwester unter uns, die höherer Offenbarungen theilhaftig geworden. Sie empfängt dieselben in der Versammlung unter der gottesdienstlichen Feier durch eine Verzückung im Geiste, worin sie bald mit Engeln, bald mit Gott selber in Berührung tritt, Geheimnisse schaut und hört, die Herzen gewisser Leute unterscheidet und den Verlangenden Arzneien vorschreibt. Der Stoff dieser Gesichte ist geschöpft entweder aus den Schriften, die vorgelesen, oder aus den Psalmen, die gesungen, oder den Reden, die gehalten, oder den Gebeten, die verrichtet werden [sprout scripturae leguntur, aut Psalmi canuntur, aut allocutiones proferuntur, aut petitiones delegantur].“²⁾ Desgleichen Cyprian da, wo er von der Ordination der beiden Lektoren Aurelius und Celerinus redet,³⁾ deren Amt darin bestehe, divinis lectionibus personare post verba sublimia, quae Christi martyrium prolocuta sunt (Propheten), Evangelium Christi legere, und: ut loci altioris celsitate subnixus . . . legat praecepta et Evangelium Domini, quae fortiter et fideliter sequitur. Auch Origenes kommt häufig auf diesen Gegenstand zu sprechen.⁴⁾ In der Homilie de consummatione saeculi, welche dem Martyrer Hippolytus, einem Schüler des Irenäus und Freunde des Origenes, zugeschrieben wird, heißt es: „Der Gottesdienst (leitourgia) wird aufhören, das Absingen der Psalmen verstummen, und das Vorlesen der Schriften (ἀνάγνωσις τῶν γραφῶν) nicht mehr vernommen werden.“⁵⁾ Eine sehr ausführliche Nachricht über die biblischen

1) Apologet. c. 39. ad uxor. lib. II. c. 6.

2) De anima c. 9.

3) Ep. 33. und 34. Cf. ep. 24.

4) Contra Celsum lib. III. c. 45. *Λειτεῖον καὶ ἀπὸ τῶν παλαιῶν καὶ Ἰουδαϊκῶν γραμμάτων, οἷς καὶ ἡμεῖς χρῶμεθα, οὐχ' ἦτιον δὲ καὶ ἀπὸ τῶν μετὰ τὸν Ἰησοῦν γραφέντων, καὶ ἐν ταῖς ἐκκλησιαστικαῖς θείων εἶναι πεπιστευμένων.* Cf. c. 50.

5) Edit. Duc. p. 357.

Lesungen bei dem Gottesdienste gibt Optatus von Milevi. Den donatistischen Geistlichen ihr gehässiges Verfahren gegen die katholischen vorwerfend, sagt er: *Lectiones dominicas incipitis et tractatus vestras ad nostras injurias explicatis.* Joh. Cassianus erzählt, daß in Aegypten, nachdem zwölf Psalmen gesungen worden seien, zwei Lesungen hinzugefügt würden, eine aus dem alten und eine aus dem neuen Testamente. Am Sabbath jedoch und am Sonntage, wie in den fünfzig Tagen nach Ostern, wurden beide Lesungen aus dem neuen Testamente genommen, die eine aus den Briefen oder der Apostelgeschichte und die andere aus den Evangelien. ¹⁾ Der heilige Chrysostomus läßt sich also vernehmen: „Du, der du umsonst hier eingetreten bist, antworte mir, welcher Prophet, welcher Apostel und was heute vorgelesen worden sei.“ ²⁾ Der heilige Basilus gedenkt in einer seiner Homilien, in welcher er die Menschen zum Empfange der heiligen Taufe ermahnt, der verschiedenen Lesungen, welche an diesem Tage vorgekommen seien, mit folgenden Worten: „Du bist durch die Propheten belehrt worden: „Waschet euch und werdet rein!“ Durch die Psalmen bist du ermahnt worden: „Tretet zu ihm hin und lasset euch erleuchten!“ Durch die Apostel und Propheten: „Thuet Buße, und lasset euch im Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden taufen, und ihr werdet die Verheißung des heiligen Geistes empfangen!“ Endlich bist du von dem Herrn selber eingeladen worden, wenn er sagt: „Kommet zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken!“ Denn dieses Alles ist Gegenstand der heutigen Lesungen gewesen.“ ³⁾ Und an einer andern Stelle spricht derselbe Vater: „Erinnert euch aus den geistlichen Reden, die euch heute in der Frühe vorgelesen worden, an die nützlichen Lehren, an die Arznei unserer Seelen! Erinnert euch der Ermahnungen, welche in den Psalmen gegeben worden! Erwäget die Vorschriften aus den Sprichwörtern; füget dazu die apostolischen

1) Collatt. lib. II. c. 6.

2) Homil. XXIV. in Roman.

3) Homil. XII. de baptism.

Befehle; vor Allem aber rufet euch gleichsam wie die Krone die evangelischen Worte in's Gedächtniß!" 1)

Ähnliche Zeugnisse können aus der abendländischen Kirche beigebracht werden. Maximus von Turin z. B. redet in einer am Feste der Erscheinung gehaltenen Homilie seine Zuhörer also an: „Wie ihr vernommen habt, theuerste Zuhörer! so sagt der vorzüglichste Prophet Isaias: „Werde Licht Jerusalem u. s. w.“, und der heilige Evangelist Matthäus: „Siehe, es kamen Weise aus dem Morgenland und sprachen u. s. w.“ Der Jude sieht Christus, und beneidet ihn, wie gelesen worden ist: „Er kam in das Seinige, und die Seinigen nahmen ihn nicht auf.“ 2) Der heilige Casarius von Arles läßt sich in einer seiner Homilien, in welcher er seine Zuhörer vor dem frühzeitigen Verlassen der Kirche warnt, also vernehmen: „Nicht dann findet die Messe statt, wenn die biblischen Abschnitte (divinae lectiones) in der Kirche verlesen, sondern wenn die Gaben dargebracht werden und der Leib und das Blut des Herrn konsekriert wird. Denn die Abschnitte, seien es nun prophetische oder apostolische oder evangelische, könnet ihr auch zu Hause entweder selbst lesen, oder euch vorlesen lassen; die Konsekration des Leibes und Blutes des Herrn könnet ihr aber nur in dem Hause des Herrn hören oder sehen.“ 3)

Was nach den bisher vorgelegten Citaten als Gewohnheit einzelner Kirchen erscheint, das haben einzelne Synoden zu kirchlichen Gesetzen erhoben. So schreibt das Konzil von Laodizäa vor: „Es dürfen in der Kirche keine unkanonischen Bücher, sondern nur die kanonischen des alten und neuen Testaments vorgelesen werden.“ 4) Und das dritte von Karthago schickt dem Verzeichnisse des Kanons folgenden Beschluß voraus: „Es ist beschlossen worden, daß in der Kirche

1) Homil. XXI. in Laizis.

2) Homil. IV. in Epiphan.

3) Homil. de non recedendo ab ecclesia.

4) Can. 59. Cf. 60.

unter dem Namen von göttlichen Schriften nur die kanonischen gelesen werden sollen.“¹⁾ Zum bessern Verständniße dieses Kanons sei bemerkt, daß bei den gottesdienstlichen Versammlungen in der ältesten Zeit neben den göttlichen, auch menschliche, d. h. solche Schriften, deren Inhalt bloß menschliches Produkt war, gelesen zu werden pflegten.²⁾ Das Konzil ist weit davon entfernt, solche Lesungen zu verbieten, nur sollen sie nicht für göttliche ausgegeben werden.

§ 112.

Entstehung der Perikopen.

Solange der Bibel-Kanon noch nicht fest bestimmt war, was bezüglich des neuen Testaments bekanntlich mehrere Jahrhunderte lang währte, war es dem Ermessen der Bischöfe überlassen, anzuordnen, theils was, theils wie viel jedesmal gelesen wurde. In der Regel ließen sie nach und nach ganze Bücher der heiligen Schriften vorlesen, wie aus den zusammenhängenden Homilien eines Chrysostomus, Augustinus und Anderer erhellt. Dies war mehr oder weniger noch im vierten und fünften Jahrhunderte der Fall, wie aus Augustinus [in Ps. 138.]³⁾ hervorgeht. Daß jedoch auch damals schon eine gewisse Ordnung eingeführt gewesen sein müsse, berichtet uns derselbe Vater. Denn an einer andern Stelle⁴⁾ sagt er, daß er am Freitage, wo die

1) C. 47.

2) So z. B. der erste Brief des heiligen Klemens an die Korinther. Cf. Euseb. hist. eccl. lib. III. c. 16. lib. IV. c. 33.; die Homilien Ephrems, des Syrens. Cf. Hieron. de vir. illust. c. 115.; die Martyrerakten (passiones Martyrum). Cf. Conc. Carth. III. c. 47. Euseb. h. e. lib. IV. c. 15. August. serm. 12. de Sanctis. serm. 45. 63. 93. 101. etc., weshalb man auch schon sehr frühe Spuren von Legenden-Sammlungen findet. Eusebius selbst verfaßte eine solche, wie er lib. V. c. 4. bemerkt.

3) Psalmum nobis brevem paraveramus, quem mandaveramus cantari a lectore.

4) Sermo 144. de tempore.

Leidensgeschichte Jesu nach Matthäus vorgelesen zu werden pflegte, dieselbe Geschichte in einer Harmonie aus allen vier Evangelien habe vorlesen lassen. Weil aber das Volk hierüber sein Mißfallen geäußert, so habe er es von jener Zeit an bei dem alten Gebrauche bewenden lassen. Diese Ordnung fixirte sich in dem nämlichen Maße, als das Kirchenjahr sich ausbildete. Jetzt wurden die einzelnen Feste maßgebend für den Inhalt der Vorlesungen. Vernehmen wir hiesfür einige Zeugnisse. „Eure Heiligkeit,“ redet der heilige Augustinus einmal seine Zuhörer an, „weiß, daß wir das Evangelium nach Johannes gemäß der Ordnung der Lesungen zu erklären pflegen. Weil indessen jetzt die Feier heiliger Tage eingetreten ist, an welchen bestimmte Lesungen aus dem Evangelium vorgelesen werden müssen, die alljährlich so stattfinden, daß keine anderen ihre Stelle einnehmen können, so ist jene Ordnung, die wir angenommen, durch die Nothwendigkeit ein wenig unterbrochen, jedoch nicht aufgehoben worden.“ 1)

Doch wir erfahren nicht bloß im Allgemeinen, daß die Feste des Kirchenjahres einen solchen Einfluß auf die kirchlichen Lesungen ausgeübt, sondern die Väter unterlassen es auch nicht, ganz spezielle Bemerkungen über den Gegenstand der Festlektionen zu machen. So war z. B. für das Osterfest die Auferstehungsgeschichte nach den vier Evangelisten festgesetzt, indem derselbe Augustinus bemerkt: „In diesen Tagen werden, wie eure Liebe sich erinnert, die evangelischen Lektionen, welche von der Auferstehung handeln, gelesen.“ 2) „Gestern, d. h. in der Nacht (am großen Sabbath), wurde die Auferstehung des Erlösers nach Matthäus gelesen. Heute aber, wie ihr aus dem Munde des Lesers vernommen habet, wurde die Auferstehung des Herrn vorgelesen, wie sie der Evangelist Lukas beschreibt.“ 3) In der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten wurde die Apostel-

1) Expos. in 1. Joh. in praef.

2) Sermo 139. in die Paschae.

3) Sermo 140., cf. 148. und 194.

geschichte gelesen, wie theils derselbe Kirchenvater, ¹⁾ theils auch Chrysostomus berichtet; von dem letztern erfahren wir auch den Grund, aus welchem die Kirche diese Anordnung getroffen. „Die Auferstehung Jesu,“ sagt er, „ist durch die Wunder der Apostel bestätigt worden; und wir müssen diese kennen, wenn wir jene glauben sollen. Nun ist aber die Apostelgeschichte als die Schule der apostolischen Wunder zu betrachten, und daher lesen wir dieses Buch gleich nach Ostern, um einen zuverlässigen Beweis der Auferstehung zu haben.“ ²⁾ Der nämlichen Einrichtung begegnen wir auch im Abendlande, nur mit dem Unterschiede, daß hier mit der Apostelgeschichte entweder die katholischen Briefe oder die Apokalypse verbunden wurde. ³⁾

Für die Fastenzeit war die Genesis bestimmt, weil man in der irdischen Schöpfungsgeschichte die geistige Neuschaffung des Menschen, welche in dieser Zeit vor sich gehen sollte, versinnbildet sah. ⁴⁾ In der Passionswoche vernahm man das Buch Hiob sowohl in der griechischen, wie Origenes, als auch in der lateinischen Kirche, wo das Buch Jonas noch damit verbunden wurde, wie Ambrosius ⁵⁾ bezeuget. Warum dies geschah, erklärt Origenes in folgenden Worten: „In der kirchlichen Versammlung wird an den heiligen Tagen das Leiden Hiobs gelesen, nämlich an den Fast- und Abstinenztagen, an jenen Tagen also, an welchen diejenigen, die fasten und sich enthalten, mit dem bewundernswürdigen Hiob gleichsam mitleiden, an jenen Tagen, an welchen wir durch Fasten und Enthaltbarkeit das heilige Leiden unsers Herrn Jesu Christi nachahmen, so daß wir, sein furchtbares Leiden im Geiste durchgehend, zur seligen

1) Tractat. VI. in Joann.: Actus Apostolorum testes sunt; ille liber canonicus omni anno in ecclesia recitandus. Anniversaria solemnitate post passionem Domini nostis illum librum recitari.

2) Homil. 63. Cf. hom. 47. 48.

3) Conc. Tolet. IV. a. 633. c. 16.

4) Chrysost. homil. VII. ad pop. Antioch. Homil. I. in Gen. Augustin. serm. 71. de tempore.

5) Ep. 33.

Auferstehung desselben zu gelangen verdienen, damit wir, die wir hier mit ihm gelitten, dort auch mit ihm herrschen, die wir jetzt in der Zeit des Duldens mit ihm trauern, nachher, zur Zeit der Auferstehung, mit ihm uns freuen. . . . Mit Recht also wird in den gegenwärtigen Tagen des Leidens, der Heiligung, des Fastens das Leiden des heiligen Hiobs gelesen, erwogen und erforscht.“ 1)

Es steht dem Gesagten zufolge außer allem Zweifel, daß schon von frühester Zeit an, wenigstens für die Hauptfeste und ihre Festzeiten, bestimmte Lesestücke aus der heiligen Schrift, Perikopen (von *περικόπτω*, abschneiden) genannt, ausgewählt waren. Aber auch das steht nicht minder fest, daß die heutige Einrichtung von der ehemaligen um Vieles verschieden sei. Denn theils sind die Lesestücke der ältesten Zeit an ganz andere Stellen versetzt (so wird z. B. das Buch Hiob heut zu Tage nicht mehr in der Leidenszeit, sondern im Monat September; die Genesis nur noch von Dominica septuagesima bis Aschermittwoch u. s. w., und auch dies nur noch im Breviere, nicht aber bei dem Gemeindegottesdienste gelesen), theils sind sie mit andern vertauscht worden. Es entsteht daher die Frage, wann die heutige Perikopenordnung in der Kirche eingeführt worden sei. Was zuerst die Hauptfeste des Kirchenjahres angeht, so läßt sich unschwer beweisen, daß ihre Lesestücke noch ganz dieselben seien, wie ehemals. Athanasius, 2) Chrysostomus 3) und Ambrosius 4) z. B. predigten schon am Weihnachtsfeste über Luk. 2, 1 ff.; Basilius 5) am Feste der Epiphanie über Matth. 2, 1 — 12.; desgleichen Ambrosius, 6) der jedoch in mehreren an diesem Tage gehaltenen Reden auch die beiden andern für dieses Fest bestimmten Perikopen (Matth. 3, 13 — 17.,

1) In Job. lib. I.

2) Opp. tom. II. p. 96 seqq.

3) Homil. I. in Nativ. Chr.

4) Serm. XII — XVI. de Nat. Dom.

5) Opp. tom. II. p. 595 seqq.

6) Serm. XIX.

Taufe Christi, und Joh. 2, 1 — 11., Wunder zu Sana) behandelt hat; Epiphanius ¹⁾ an dem Palmsonntag über den Einzug Jesu in Jerusalem, am Himmelfahrtsfest über Apostelgesch. 1, 1 — 11.; Gregor von Nazianz ²⁾ am Pfingstfeste über Apostelgesch. 2, 1 — 13. Ebenso finden wir bei Leo dem Großen ³⁾ und Augustinus ⁴⁾ ganze Reihen von Predigten, welche die noch heute üblichen Perikopen zur Grundlage haben.

Aber auch die Regelung der Sonntags-Perikopen ist viel älter, als man gewöhnlich annimmt. Daß sie zur Zeit Gregors des Großen, also am Ende des sechsten und Anfang des siebenten Jahrhunderts schon bestanden, geht unzweifelhaft aus dessen Homilien hervor, welche über einen Theil der noch heute gebräuchlichen Perikopen sich erstrecken. Gregor ist jedoch keineswegs als der Urheber dieser Anordnung anzusehen, wie er selbst in folgenden Worten bezeugt: „Unter der Feier der heiligen Messe habe ich aus denjenigen Lektionen des heiligen Evangeliums, welche an bestimmten Tagen in dieser Kirche dem Herkommen gemäß gelesen zu werden pflegen, vierzig ausgelegt.“ ⁵⁾ Ein gleiches Resultat würden die Homilien Beda's des Ehrwürdigen liefern, wenn man der Richtigkeit ihrer Überschriften gewiß wäre.

Den Ursprung der sonntäglichen Perikopenordnung haben wir also vor Gregor dem Großen zu suchen. Doch dieses Resultat ist noch zu unbestimmt, als daß man sich damit begnügen könnte. Läßt sich der Zeitpunkt ihrer Einführung nicht noch näher bezeichnen?

Wenn man den Berichten mittelalterlicher Liturgiker, z. B. des Berno von Reichenau ¹⁾ (um 1014), und nach ihm des

1) Opp. tom. II. p. 251 seqq. und 385 seqq.

2) Opp. tom. I. p. 705 seqq.

3) Serm. in solemnitate nativitatis D. n. J. Ch.; Quadrages.; in Pascha; in festo App. etc.

4) Man vergl. Serm. de temp. 139. 140. 191. 194. etc.

5) Epist. ad episcop. Tauromen., welcher Brief den Prolog zu seinen Homilien bildet. Cf. Greg. M. Opp. ed. Bened. Par. 1705. p. 1435.

Verfassers des Mikrologus, 2) Honorius von Autun, Hugo von St. Viktor, Glauben schenken darf, so hat der heilige Hieronymus, und zwar, wie Beletth 3) erzählt, auf Verlangen des Papstes Damasus ein Lektionar unter dem Namen Comes gefertigt, welches dieser Papst dann sanktionirt und für die ganze Kirche angeordnet habe. Dieses Verzeichniß, dessen Lektionen mit den unsrigen im Wesentlichen übereinstimmen, besitzen wir noch heute. Seine Aechtheit wird jedoch von Vielen bestritten. Namentlich macht man, und nicht ohne Grund, dagegen geltend, daß es auch alttestamentliche Lesestücke enthalte, da doch nach dem Berichte Walafriids 4) bis zur Zeit des Papstes Coelestin (422 — 432) nur neutestamentliche Perikopen in der römischen Kirche gelesen worden seien. Wäre diese Bemerkung richtig, — was indessen dahingestellt bleiben muß, — so folgt noch nicht nothwendig daraus, daß der Comes unächt sei, d. h. den heiligen Hieronymus nicht zum Urheber habe, sondern nur höchstens dies, daß wir ihn nicht mehr in der ursprünglichen Gestalt besitzen, wie sich denn aus einzelnen Festtagslectionen unwiderlegbar darthun läßt, daß er in späterer Zeit Zusätze erhalten habe, indem jene Feste zur Zeit des Hieronymus noch nicht eingeführt waren. Daß der Comes schon im fünften Jahrhundert vorhanden gewesen sein müsse, geht daraus hervor, daß die sogenannte charta Cornuliana, d. i. eine Urkunde über ein von Theodevius (er nennt sich *vir consularis, comes, magister utriusque militiae*, war sonach eine Militärperson, und nicht, wie Augusti meint, Bischof) im Jahr 471 der Kirche von Cornutum

- 1) De quibusd. reb. c. 5.: B. Hieronymum credimus ordinatorem Lectionarii, ut ipsius testatur prologus in capite ejusdem comitis.
- 2) C. 25.: Liber Comitis s. Lectionarius, quem s. Hieronymus compaginavit.
- 3) De div. off.: Instituit b. Hieronymus rogatu s. Damasi Papae quaecunque ex veteri et novo Test. leguntur in ecclesia.
- 4) De reb. eccl. c. 22.: Antiphonas ad introitum dicere Coelestinus Papa XLV. instituit, sicut legitur in gestis Pontificum Romanorum, quum ad ejus usque tempora ante sacrificia lectio una Apostoli tantum et Evangelii legeretur.

gemachtes Legat, worin derselben außer mehreren liegenden Gründen verschiedene für den Gottesdienst bestimmte Schriften vermacht werden, seiner mit folgenden Worten erwähnt: Item (impendo) codices, Evangelia III., Apostolum, Psalterium et Comitem.¹⁾ Nach diesen Worten muß, wie schon Mabillon bemerkt, der Verfasser des Comes dem Hieronymus entweder ganz, oder fast gleichzeitig gewesen sein. Wird hierdurch die Angabe der oben erwähnten Liturgiker des Mittelalters, als sei Hieronymus der Verfasser des Comes, nicht im höchsten Grade wahrscheinlich? Dazu kommt nun noch der schon von Berno und mehrere Jahrhunderte nach ihm von Radulphus von Rivo (um 1390) erwähnte Prolog des Comes, welcher den Titel führt: „Epistola s. Hieronymi missa ad Constantium. Praefatio libri sequentis, qui Comes appellatur,“ dem heiligen Hieronymus also die Autorschaft dieser Schrift ausdrücklich vindizirt. Die Ächtheit dieses Dokumentes, wofür sich gewichtige Stimmen²⁾ erheben, vorausgesetzt, erfahren wir, 1) daß die alttestamentlichen Lesestücke schon von Anfang an ein integrierender Bestandtheil des Comes gewesen seien, indem der Verfasser bemerkt, er habe der Ordnung gemäß, die er in der Kirche fleißig gelernt, Lesestücke aus beiden Testamenten den Einfältigen dargereicht. Auf diese Weise habe er passende, theils prophetische, theils apostolische, theils evangelische Stellen für einen jeden Festtag das Jahr hindurch ausgewählt; 2) daß nicht P. Damasus, sondern ein gewisser Konstantius die Veranlassung zu dem Comes gegeben, so daß also jenem Papste nur das Verdienst zukommt, den kirchlichen Gebrauch des Werkes befördert zu haben.

Dem Gesagten zufolge ist es also kaum noch zweifelhaft, daß Hieronymus der Verfasser des Comes, und darum auch der Urheber unsrer heutigen Perikopenordnung sei, die Zusätze abgerechnet, welche die neuhinzugekommenen Feste späterer Zeiten nothwendig machten.

1) Ranke, das kirchliche Perikopensystem. Berlin 1847. S. 134.

2) Man vergl. Ranke a. a. D. S. 259 ff.

F o r t s e t z u n g.

Inhalt der biblischen Lesungen.

1. Weihnachtszeit.

Der jeweilige Inhalt der biblischen Lesungen richtet sich, wie schon aus der bisher gegebenen geschichtlichen Nachweisung erhellen dürfte, nach der jedesmaligen Festfeier des Kirchenjahres. Das Kirchenjahr, als die nachbildliche Darstellung des Erlösungslebens Jesu Christi, verläuft sich vorzugsweise in drei Stadien: in der Menschwerdung, in dem Leiden und Sterben und der daran sich anschließenden Auferstehung Christi, und in der Sendung des heiligen Geistes. Als Hauptpunkte des Kirchenjahres erscheinen daher die Feste der Geburt, des Todes und der Auferstehung, und der Geistessendung Christi. Diese Feste bilden die Norm für die biblischen Lesungen, so zwar, daß nicht nur die Lesestücke dieser Feste selbst, sondern auch die für die unmittelbar vorangehenden und nachfolgenden Sonntage die Thatsache des Festes zum Gegenstande haben, oder doch damit in engster Beziehung stehen. Wir versuchen es, die Wahrheit dieser Behauptung in Nachfolgendem zu beweisen.

Das Kirchenjahr hebt bekanntlich mit dem Advente, der vierwöchentlichen Vorfeier des Weihnachtsfestes, an. Auch nur ein flüchtiger Blick auf die Perikopen dieser Zeit überzeugt uns von ihrem innigen Zusammenhange mit dem Feste der Geburt Christi, auf welches sie die Gläubigen vorbereiten sollen. Darum vernehmen wir in der Epistel des ersten Sonntages (Röm. 13, 11 — 14.) die Ermahnung, die Werke der Finsterniß abzulegen und die Waffen des Lichtes anzuziehen; und in dem Evangelium (Luk. 21, 25 — 33.) die Hinweisung auf die zweite Anfunft Christi, auf seine Anfunft in der Herrlichkeit zum Gerichte. Die Epistel des zweiten Sonntages (Röm. 15, 4 — 13.) stellt die Anfunft Christi als für die Juden und

Heiden, also für alle Menschen bestimmt, dar, während das Evangelium (Matth. 11, 2 — 10.), um die Sehnsucht der Völker recht lebendig zu machen, die reichen Guadenschätze, welche von ihm sich über die Menschheit verbreiten werden, beschreibt. Die Epistel des dritten Sonntages (Phil. 4, 4 — 7.) verkündet den Frieden Gottes als die Frucht seiner Ankunft; das Evangelium (Joh. 1, 19 — 28.) fordert die Gläubigen auf, dem Heilande den Weg zu unserm Herzen mittelst der Buße zu bereiten. Am vierten Sonntage hält uns die Kirche in der Epistel (1 Kor. 4, 1 — 5.) abermals die zweite Ankunft Christi vor Augen, und dringt im Evangelium (Luk. 3, 1 — 6.) mit erneuerter Kraft auf gründliche Bekehrung.

Am Weihnachtsfeste selber verkündet sie uns die frohe Botschaft der Geburt Christi sowohl in den Episteln (Tit. 2, 11 — 15. 3, 4 — 7. Hebr. 1, 1 — 12.), als auch in den Evangelien (Luk. 2, 1 — 14. 2, 15 — 20. Joh. 1, 1 — 14.) der drei Messen.

Die Nachfeier des Weihnachtsfestes, welche sich bis zum Sonntage Septuagesima exklus. erstreckt, hat den Zweck, den in Knechtsgestalt auf Erden erschienenen Gottessohn der Welt als den Erlöser darzustellen, damit sie sich ihm anschliese und von ihm sich erlösen lasse. Dieser Zweck tritt besonders klar hervor in den Perikopen der Feste der Beschneidung und Erscheinung und in jenen der nachfolgenden Sonntage. Denn das Evangelium des ersten Festes (Luk. 2, 21., die Epistel ist die der ersten Weihnachtsmesse) kündigt in dem Berichte über die Beschneidung, bei welcher das Kind den Namen Jesus erhielt, der Welt an, was sie von dem Neugeborenen zu erwarten habe; die Epistel (Jes. 60, 1 — 6.) und das Evangelium (Matth. 2, 1 — 12.) der Epiphanie haben theils die Weissagung, theils die Geschichte von der Ankunft der Weisen des Morgenlandes, oder die in dieser den Heiden zu Theil gewordene Erscheinung Christi zum Gegenstande. Das Evangelium des ersten Sonntages nach der Erscheinung (Luk. 2, 42 — 52.) erzählt die Reise des zwölfjährigen Jesus nach Jerusalem zum Osterfeste, wo das erste Hervorleuchten der Göttlichkeit des

Erlösers in dessen Fragen und Antworten sich kundgibt; jenes des zweiten (Joh. 2, 1 — 11.) dessen erstes Wunder zu Kana in Galiläa; jenes des dritten (Matth. 8, 1 — 11.) die Heilung des Aussätzigen und des kranken Knechtes des Hauptmannes von Kapernaum; jenes des vierten (Matth. 8, 24 — 29.) die Stillung des Sturmes auf dem Meere; jenes des fünften (Matth. 13, 24 — 30.) das Gleichniß von dem guten Saamen und dem Unkraute; jenes des sechsten endlich (Matth. 13, 31 — 35.) das Gleichniß von dem Senfkörnlein und dem Sauerteige. In den Evangelien vom zweiten Sonntag nach der Erscheinung an erscheint sonach Jesus 1) als Erreuer des Menschen; 2) als Arzt für seine leibliche (Krankheit) und geistige (Sünde, die unter dem Bilde des Aussatzes dargestellt wird) Noth; 3) als Herr der Elemente und Beschützer gegen die dem Menschen von diesen bereiteten Gefahren; 4) als Gründer eines großen Reiches, um das Reich des Bösen zu vernichten; endlich 5) als Gründer eines Reiches, das sich trotz aller Hindernisse immer mehr ausbreitet, und am Ende die ganze Menschheit umfassen wird.

Die Episteln der eben erwähnten Sonntage erinnern an die alte Sitte, ganze Bücher der heiligen Schrift nach und nach vorzulesen — denn sie sind fast alle aus dem zwölften und dreizehnten Kapitel des Römerbriefes genommen — und beschäftigen sich mit den Wirkungen des Glaubens an Jesus Christus, oder mit dem christlichen Leben in seinen verschiedenen Erscheinungen.

§ 114.

F o r t s e t z u n g.

2. Ofterzeit.

Mit dem sechsten Sonntage nach Epiphanie endet der Weihnachts- und beginnt der Ofterzyklus, dem die Fastenzeit als Vorfeier vorangeht. Als Einleitung in dieselbe dienen die Sonntage Septuagesima bis Quinquagesima ¹⁾ einschließlic, wie

1) Über die Entstehung dieser Namen wird der über das Kirchenjahr handelnde Abschnitt nähere Auskunft geben.

aus dem Inhalt ihrer Perikopen erhellt. Die Epistel des ersten Sonntages (1 Kor. 9, 24. — 10, 1—5.) stellt die Fastenzeit als eine Zeit des ernststen Kampfes gegen die sinnlichen Lüfte dar, und verheißt demselben eine unvergängliche Siegeskrone. Dasselbe thut das Evangelium (Matth. 20, 1—16.) unter dem Gleichnisse von den Arbeitern im Weinberge, die als Lohn einen Denar erhalten. Die Epistel des Sonntages Sexagesima (2 Kor. 11, 19. — 12, 1—9.) stellt, wie Pseudo-Alkuin ¹⁾ bemerkt, uns den Völkerlehrer Paulus als einen guten Kämpfer vor Augen, damit wir seine Weisheit und Tapferkeit nachahmen mögen. Das Evangelium (Luk. 8, 4—15.) dagegen macht uns in dem Gleichnisse von dem theils auf den Weg, theils unter die Dornen u. s. w. gefallen Saamen auf die Gefahren (Gleichgültigkeit, irdische Sorgen u. s. w.) aufmerksam, die wir zu bekämpfen haben, wenn wir eine reiche Ärndte von dieser Gnadenzeit machen wollen. Die Epistel des dritten Sonntages [Quinquagesima] (1 Kor. 13, 1—13.) handelt von der Liebe, als dem unerläßlichen Erfordernisse, wenn unsere Anstrengungen und Kasteiungen vor Gott einen Werth haben sollen. Das Evangelium (Luk. 18, 31—43.) enthält die Weissagung Christi von seinem Leiden und Sterben. Die Kirche hat dabei ohne Zweifel die Absicht, unser Augenmerk zum Voraus auf den Mittelpunkt der ganzen Feier zu lenken, den Tod Christi nämlich, in dem wir das Leben der Seele finden sollen.

Zu die heilige Zeit selber eintretend, mahnt uns die Kirche am Aschermittwoche in der Epistel (Joel 2, 12—19.) mit dem Propheten Joel zu ernststen Bußübungen, zum Fasten und Almosengeben, und belehrt uns in dem Evangelium (Matth. 6, 16—21.) über den rechten Geist des Fastens. In der Epistel des ersten Fastensonntages ²⁾ (2 Kor. 6, 1—10.)

1) De div. off. c. 10.

2) Um nicht zu ausführlich zu werden, übergehen wir die Perikopen für die Wochentage der heiligen Fastenzeit, in denen sich übrigens, wie in den sonntäglichen, unverkennbar ein bestimmter, auf den Charakter der Zeit genau berechneter, Plan kundgibt. Wenn es Gottes Wille ist, so werden wir seiner Zeit diese Nachweisung in einer eigenen Schrift liefern.

kündigt sie uns die Fastenzeit als eine Zeit des Heiles an, und fordert uns auf, in dem Kampfe wider Welt und Fleisch uns als treue Diener Gottes zu erweisen. Auf einen andern Feind macht sie in dem Evangelium dieses Tages (Matth. 4, 1—11.) aufmerksam, nämlich auf den Teufel, und stellt uns darin zugleich Jesus Christus selber als Vorbild dieses Kampfes vor Augen. Außerdem will sie mit diesem Evangelium auch die vierzig tägige Dauer der Fastenzeit rechtfertigen. — Am zweiten Fastensonntage ermahnt die Kirche die Gläubigen in der Epistel (1 Theff. 1, 1—7.), alles Unreine aus dem Herzen auszustoßen, und in demüthigem Gebete Gott um die Heiligung der Seele anzuflehen; durch die im Evangelium (Matth. 17, 1—9.) erzählte Erklärung Christi stellt sie den in den Schmerzen der Buße und Kasteiung bis zum Ende Ausharrenden den herrlichen Lohn, der ihrer dafür wartet, in Aussicht, indem ja auch „die Gerechten im Reiche Gottes wie die Sonne leuchten werden“. — Die Epistel des dritten Fastensonntages (Eph. 5, 1—9.) fordert, die Ermahnungen des vorangegangenen Sonntages fortsetzend, die Christen auf, „Hurerei und jede Unreinigkeit oder Geiz zu verabscheuen, dagegen als Kinder des Lichtes zu wandeln;“ das Evangelium (Luk. 11, 14—28.), welches die Heilung eines Dämonischen berichtet, und den traurigen Zustand rückfälliger Sünder beschreibt, macht abermals auf den mächtigen Feind aufmerksam, den wir in dieser Zeit bekämpfen sollen, und warnt vor dem Rückfalle, weil „die letzten Dinge ärger als die ersten seien“. Wenn, wie aus dem Obengesagten erhellt, die Wahl dieses Evangeliums sich auch schon aus dem Charakter der Fastenzeit überhaupt rechtfertigen läßt, so hat sich die Kirche bei derselben doch gewiß auch noch von einem andern Motive leiten lassen. An diesem Sonntage begannen nämlich die Vorbereitungen der Katechumenen zum Empfange der heiligen Taufe am Ostersfeste, in welcher die Kirche von jeher eine Erlösung von den Banden des Teufels gesehen hat. — In der Epistel des vierten Fastensonntages (Gal. 4, 22—31.) stellt die Kirche den Gläubigen als das Ziel der Quadragesima ein von den Banden der sinnlichen Lust befreites und darum freies Leben vor

Augen; in dem Evangelium (Joh. 6, 1 — 14.) dagegen, welches die wunderbare Speisung von fünftausend Mann mit fünf Gerstenbroden und zwei Fischen zum Gegenstande hat, weist sie dieselben auf die Himmelspeise des heiligen Abendmahles hin, welche sie nach glücklich vollbrachter Bußezeit erquickten werde. Eine Eigenthümlichkeit, welche das Messformular des heutigen Tages an sich trägt, können wir nicht unerwähnt lassen. Denn hier wiederholen sich die Aufforderungen zur Freude öfter. Der Introitus z. B. beginnt: „Freue dich, Jerusalem! Ihr Alle, die ihr sie liebet, tretet zusammen; lasset eure Freude ertönen, die ihr traurig waret“ u. s. w. Ebendeshalb führt dieser Tag auch den Namen „Laetare (freue dich).“ Ist aber die Sprache der Freude, die wir heute vernehmen, nicht ein arger Verstoß gegen den Ernst der Fastenzeit, in welcher der Christ nur von dem Gefühle der Trauer erfüllt sein soll? Mit Nichten. Denn abgesehen davon, daß diese Freude eine von erhabenen Erinnerungen erzeugte, und darum heilige Freude ist, die mit der ächten Trauer keineswegs in einem prinzipiellen Widerspruche, die vielmehr unmittelbar an der Grenzscheide der Letztern steht, liegt sie so recht eigentlich in der Fastenzeit begründet. Um uns davon zu überzeugen, ist es nothwendig, die Stellung unsers Sonntages in der Quadragesima in's Auge zu fassen. Nun bildet er aber grade die Mitte derselben, weshalb die Griechen ihn auch *μεσονηστιας* = Mittefasten, nennen. Mit ihm hat die Kirche die erste Hälfte der schwierigen Zeit zurückgelegt. Sie freut sich daher, daß sie ihrem Ziele um ein Bedeutendes näher gerückt ist.

Die heilige Fastenzeit soll, wie oben bemerkt wurde, hauptsächlich der andächtigen Betrachtung des Leidens und Sterbens Christi gewidmet sein. Wird aber diesen höchsten Akt der Liebe zu würdigen wissen, wer noch an sich selber hastet, von der sinnlichen Lust unstrickt ist, und an die Güter der Erde und die Ehre der Welt sein Herz hingegeben hat? Gewiß nicht; denn einem Solchen fehlt das reine Auge, womit das Göttliche angeschaut, das reine Herz, womit es erfaßt werden soll. Wundern wir uns darum nicht, daß die Kirche, ehe sie der Gläubigen Blicke auf das Leiden und den Tod Christi lenket, zuvor auf den

Reinigungsprozeß dringt. Nachdem sie dies nun in den bisherigen Tagen der Fastenzeit gethan, führt sie ihre Kinder heute in die Betrachtung des Leidens und Todes Christi selber ein, weshalb der fünfte Fastensonntag auch *Dominica passionis* oder Leidenssonntag heißt. Die Perikopen des heutigen Tages behandeln diesen Gegenstand jedoch noch mehr im Allgemeinen, als daß sie schon in das Detail desselben eingehen, was sie den nachfolgenden Tagen überlassen. Die Epistel desselben (Hebr. 9, 11 — 15.) zeigt, wie Jesus Christus durch seinen Tod ein Hoherpriester für uns geworden, indem er uns dadurch „eine ewige Erlösung“ verschafft habe; faßt also den Zweck und die Bedeutung desselben in's Auge. Das Evangelium (Joh. 8, 46 — 59.) stellt den thatsächlichen Ausbruch des Hasses der Juden wider den Herrn dar. „Sie hoben Steine auf, um nach ihm zu werfen.“ Es handelt sonach von der äußern Veranlassung des Leidens Christi. Am sechsten Sonntag stellt uns die Kirche, einen Schritt weiter gehend, die Thatsache des Leidens Christi nach ihrem wirklichen Verlaufe vor Augen, zuerst im Allgemeinen, und dann im Besondern. Jenes thut sie in der Epistel (Phil. 2, 5 — 11.): „Christus erniedrigte sich selbst, und ward gehorsam bis zum Tode, ja bis zum Tode des Kreuzes.“ Die Stelle des Evangeliums vertritt die Leidensgeschichte nach Matth. Kap. 26. und 27. Sonach bildet die Epistel dieses Tages gleichsam einen Rahmen, in welchen das Bild des Leidens Christi eingezeichnet wird. Der sechste Sonntag der Fastenzeit führt auch den Namen *Palmen-sonntag*, wegen der an ihm stattfindenden Palmenweihe, bei welcher das Evangelium (Matth. 21, 1 — 17., Einzug Jesu in Jerusalem unter dem Hosiannaruf und dem Palmenstreuen des Volkes) gelesen wird, ein Name, der jedoch sammt der ihr zu Grunde liegenden Weihe spätern Ursprungs ist, wie aus dem Schweigen der ältesten Lektionsverzeichnisse erhellt. Das Palmenevangelium bleibt daher bei der Darlegung des Organismus der Fastenperikopen außer Betracht.

In der heiligen Woche wird diese Betrachtung fortgesetzt, so zwar, daß die Episteln der drei ersten Tage die Weissagungen der Propheten Jesaias und Jeremias bezüglich des Leidens

Christi (Jes. 50, 5 — 10. Jerem. 11, 18 — 20. Jes. 62, 11. — 63, 1 — 7.) enthalten, die Evangelien dagegen theils die Salbung Jesu durch Maria, die er selbst als eine Einweihung zu seinem Begräbnistage bezeichnete (Joh. 12, 1 — 9.), theils die Geschichte des Leidens nach den Evangelisten Markus und Lukas berichten. Nachdem sodann am Gründonnerstage in der Epistel (1 Kor. 11, 20 — 32.) die Einsetzung des heiligen Abendmahles, und in dem Evangelium (Joh. 13, 1 — 15.) die demselben unmittelbar nachfolgende Fußwaschung vorgelesen worden ist, macht am Charfreitage die Leidensgeschichte nach dem Evangelisten Johannes den Beschluß der Fastenzeit.

Das Osterfest umfaßt die Vigil (Charsamstag) und die dem Feste selbst nachfolgende Woche. Die Lektionen dieser Tage beschäftigen sich theils mit dem Faktum der Auferstehung Christi (man vergl. die Evangelien der Vigil [Matth. 28, 1 — 7.], des Ostersonntages [Mark. 16, 1 — 7.], des Ostermontages [Luk. 24, 13 — 25.] u. s. w.), theils mit den sittlichen Wirkungen, welche der Glaube an dieselbe in den Gemüthern hervorbringen soll (man vergl. die Episteln der Vigil [Kol. 3, 1 — 4.], des Ostersonntages [1 Kor. 5, 7 und 8.], der Oktave des Osterfestes [1 Joh. 5, 4 — 10.]).

Die Nachfeier des Osterfestes, welche von dem ersten Sonntage nach Ostern bis zum Himmelfahrtstage geht, gibt in ihren Lektionen, nachdem sie im Evangelium des zweiten Sonntags nach Ostern (Joh. 10, 12 — 16.) Jesus als den guten Hirten dargestellt, bald mehr, bald weniger klare Hindeutungen auf den bevorstehenden Hingang zum Vater, oder auf die Himmelfahrt Jesu. Denn das Evangelium des dritten Sonntages (Joh. 16, 16 — 22.) redet von der Trauer des Weggehens und der Freude des Wiedersehens ganz im Allgemeinen; jene des vierten und fünften (Joh. 16, 5 — 15. 16, 23 — 30.) kündigen seinen Hingang zum Vater ganz bestimmt an, und lassen schon die Frucht desselben, die Sendung des heiligen Geistes, zwischendurch blicken. Den Schluß der Nachfeier bildet das Himmelfahrtstage, welches die Erfüllung der bisher gegebenen Ankündigungen, die wirklich erfolgte Auffahrt des

Herrn mit ihren nähern Umständen sowohl in der Epistel (Apostelgesch. 1, 1 — 11.), als auch in dem Evangelium (Mark. 16, 14 — 20.) erzählt. Die Episteln der zur Nachfeier des Osterfestes gehörigen Sonntage sind ohne Ausnahme den katholischen Briefen entnommen (II. Sonntag nach Ostern 1 Petr. 2, 21 — 25. III. Sonntag 1 Petr. 2, 11 — 20. IV. Sonntag Jak. 1, 17 — 21. V. Sonntag Jak. 1, 22 — 27.), und enthalten Ermahnungen zu einem, dem Grunde unsers Heiles entsprechenden, d. i. reinen, gehorsamen, sanftmüthigen Lebenswandel.

§ 115.

F o r t s e t z u n g.

3. P f i n g s t z e i t.

Die Vorfeier der Pfingstzeit beschränkt sich auf den Sonntag nach der Himmelfahrt. Ihrer Bestimmung entsprechend, kündigt sie mit klaren Worten im Evangelium (Joh. 15, 26. — 16, 1 — 4.) die Sendung des heiligen Geistes, welche den Mittelpunkt der ganzen Pfingstzeit bildet, an, und belehrt in der Epistel (1 Petr. 4, 8 — 11.) die Gläubigen, wie sie auf dieses wichtige Ereigniß sich vorbereiten sollen. „Seid mäßig und nüchtern zum Gebete, und dienet einander, ein Jeder mit der Gabe, die er empfangen hat.“

Das Pfingstfest selber erzählt sodann in der Epistel (Apostelgesch. 2, 1 — 10.) den Vorgang der Herabkunft des heiligen Geistes über die Apostel zu Jerusalem mit ihren wunderbaren Wirkungen. Das Evangelium (Joh. 14, 23 — 31.) kann füglich als eine Fortsetzung derselben betrachtet werden, indem es das Wirken des heiligen Geistes im Innern der Gläubigen, namentlich seine erleuchtende und tröstende Kraft, schildert. Fast ganz dasselbe Verhältniß findet zwischen den Lektionen des Pfingstmontages statt. Denn während die Epistel (Apostelg. 10, 42 — 48.) die Herabkunft des heiligen Geistes über den Hauptmann Kornelius und seine Familie zu Cäsarea beschreibt, hat das Evangelium (Joh. 3, 16 — 21.), als eine der vor-

züglichsten Früchte des heiligen Geistes, den Glauben an Jesus Christus zum Gegenstande. „Wer an den Sohn Gottes glaubt, wird nicht verdammt.“

Der Glaube ist aber nur in dem Falle von Werth, wenn er in Liebe thätig ist. Die Liebe ist aber nicht minder eine Frucht des heiligen Geistes, als der Glaube. Mit ihr beschäftigen sich daher die Lektionen des ersten Sonntages nach Pfingsten, indem die Epistel (1 Joh. 4, 8 — 12.) von der Liebe zu Gott, das Evangelium dagegen (Luk. 6, 36 — 42.) von der Liebe zu den Mitmenschen handelt. Als eine Fortsetzung dieser Lektionen ist die Epistel (1 Joh. 3, 13 — 18.) des zweiten Sonntages nach Pfingsten anzusehen, welche von den Kennzeichen der wahren Nächstenliebe, nämlich der Bethätigung durch gute Werke, redet. Das Evangelium (Luk. 14, 16 — 24.) schildert uns unter dem Bilde eines Gastmahles die Thätigkeit der Organe des heiligen Geistes, der Apostel, Bischöfe und Priester, zu dem Zwecke, die Menschheit zur Theilnahme an der Erlösung einzuladen, sowie die verschiedenartige Aufnahme, welche diese Einladung gefunden hat, und noch immer findet. Wäre die Anordnung dieses Evangeliums für unsern Sonntag nicht älter,¹⁾ als das Frohnleichnamsfest, welches an dem ihm vorhergehenden Donnerstag gefeiert zu werden pflegt, so müßte man auf den Gedanken kommen, daß es mit Rücksicht auf dieses Fest ausgewählt worden sei, zu dem es vortrefflich paßt.

Indem wir nun die Episteln, welche bald diese, bald jene Seite des christlichen Lebens, wie uns scheint, ohne innern Zusammenhang, zur Sprache bringen, bei Seite lassen, wollen wir nur noch, um diesen Gegenstand nicht über Gebühr auszudehnen, den Inhalt der übrigen Evangelien kurz in's Auge fassen. Das Evangelium des dritten Sonntages nach Pfingsten (Luk. 15, 1 — 10.) hat, sich an jenes vom vorangegangenen Sonntage anschließend, jene Thätigkeit des heiligen Geistes zum Gegenstande, durch welche er die Gefallenen, die Sünder, zur

1) Man vergl. Liber Comitum sec. Pamellii codices bei Ranke a. a. D. Appendix monum. p. LXX.

Gemeinschaft mit Jesus Christus wieder zurückführt. Denn es handelt von dem verlorenen Schafe und dem verlorenen Groschen. Das Evangelium des vierten Sonntages (Luk. 15, 1—10.) handelt, ohne Zweifel mit Rücksicht auf das um diese Zeit fallende Fest der Apostel Petrus und Paulus, von der Berufung des Petrus zum Apostolate, dessen Primat das Fest selber in der evangelischen Perikope verkündigt.

Nachdem in den bisherigen Evangelien die Grundzüge des Reiches Gottes dargelegt worden sind, gehen die nun folgenden auf eine speziellere Darstellung des christlichen Lebens in ihm ein. Voran steht die Lehre von der christlichen Gerechtigkeit, und zwar nach ihrer negativen Seite. Denn das Evangelium des fünften Sonntages (Matth. 5, 20—24.) sagt, daß die Gerechtigkeit der Christen eine andere als jene der Pharisäer sein, daß sie nicht blos den Schein, sondern auch das Wesen derselben an sich tragen, daß sie nicht blos das in die Augen fallende, sondern auch das verborgene Böse, nicht blos schwere, sondern auch leichte Sünden meiden müsse.

Am sechsten Sonntage läßt die Kirche die wunderbare Speisung von viertausend Mann in der Wüste mit sieben Broden (Mark. 8, 1—9.) vorlesen, um die Gläubigen auf die geistige Nahrung, welche in den sieben Sakramenten, besonders aber in dem heiligen Sakramente des Altars enthalten ist, aufmerksam zu machen, und zu ihrem Empfange anzuspornen. Das Evangelium des siebenten Sonntages (Matth. 7, 15—21.) behandelt die positive Seite der christlichen Gerechtigkeit, die sich in den guten Früchten, d. h. in dem Gehorsam gegen Gottes heiligen Willen, erweist. Mit dieser allgemeinen Belehrung begnügt sich indessen die Kirche nicht; sie geht auf die einzelnen Lebensverhältnisse ein, in welchen der Gehorsam hervortreten soll. Nach dem Evangelium des achten Sonntages (Luk. 16, 1—9.) erweist sich dieser Gehorsam in der treuen Verwaltung der uns von Gott verliehenen Gaben, besonders der zeitlichen Güter, durch das Gleichniß von dem ungerechten Verwalter; nach jenem des neunten (Luk. 19, 41—47.) und zehnten (Luk. 18, 9—14.) in der Heilighaltung des Hauses Gottes, welche

auf der einen Seite jede Vernehrung desselben ausschließt, auf der anderen ein andächtiges Gebet verlangt. Die erste Belehrung ertheilt uns der Herr durch die Reinigung des Tempels von den Käufern und Verkäufern, die zweite durch das Gleichniß von dem Pharisäer und Zöllner. Die christliche Gerechtigkeit bethätigt sich ferner nach dem Evangelium des elften Sonntags (Mark. 7, 31 — 37.) durch den rechten Gebrauch unserer Sinne, besonders der Sprache (Heilung des Taubstummen) zum Lobe und Preise Gottes.

Den Mitmenschen, besonders den Unglücklichen gegenüber, tritt die christliche Gerechtigkeit als Mitleid und Barmherzigkeit auf; von Seiten der Unglücklichen selbst aber der empfangenen Hilfe gegenüber als Dankbarkeit, der noch zu erwartenden gegenüber als Vertrauen auf Gott, in dessen Macht es steht, aus jeder Noth, selbst aus der des Todes uns zu erretten. Das Evangelium vom zwölften Sonntage (Luk. 10, 23 — 37., Parabel von dem barmherzigen Samaritanen) zeigt uns die christliche Gerechtigkeit in der ersten, jenes vom dreizehnten (Luk. 17, 11 — 19., Heilung der zehn Aussätzigen) in der zweiten, das vom vierzehnten (Matth. 6, 24 — 33.) und fünfzehnten (Luk. 7, 11 — 16., Erweckung des Jünglings von Naim) in der dritten Gestalt. Als Demuth erscheint die christliche Gerechtigkeit in dem Evangelium des sechzehnten (Luk. 14, 1 — 11., Streit der Pharisäer um die ersten Plätze), als rechte Erkenntniß des göttlichen Willens in dem des siebenzehnten (Matth. 22, 35 — 46., Frage des Pharisäers nach dem größten Gebote), als Streben nach Vergebung der Sünden in jenem des achtzehnten (Matth. 9, 1 — 8., der Sichtsbrüchige), als Herzensreinheit oder Unschuld (Matth. 22, 1 — 14., Gleichniß vom königlichen Hochzeitsmahle) in dem des neunzehnten, als zarte Fürsorge für die Angehörigen in jenem des zwanzigsten (Joh. 4, 46 — 53., Heilung des Sohnes des königlichen Beamten), als Verwundlichkeit gegen die Beleidiger in jenem des einundzwanzigsten (Matth. 18, 23 — 35., Gleichniß von dem unbarmherzigen Knechte), als Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Obri-

keit in jenem des zweiundzwanzigsten Sonntags. (Matth. 22, 15—21., Frage der Pharisäer und Herodianer: Ist es erlaubt, dem Kaiser Steuer zu geben?) Nachdem sodann das Evangelium des dreiundzwanzigsten Sonntags (Matth. 9, 18—26., Auferweckung der Tochter des Jairus) den Tod des Gerechten als einen Schlaf, aus dem er zu einem bessern Leben erwacht, dargestellt, führt jenes vom vierundzwanzigsten (Matth. 24, 15—39.), gleichsam zum Anfang wieder zurückkehrend, das Weltgericht der Gläubigen vor Augen.

Hiermit haben wir die biblischen Lesungen während des Kirchenjahres in ihrem organischen Zusammenhange dargestellt. Wir erkennen daraus, daß bei der Auswahl derselben die Kirche von einem bestimmten, dem objektiven Gange der Erlösung entsprechenden Plane, und nicht von dem blinden Zufalle sich hat leiten lassen.

Dieselbe Sorgfalt gewahren wir bei den Lesungen für die in das Kirchenjahr eingeschobenen Feste, indem dieselben allzeit mit der Idee des Festes im innigsten Zusammenhange stehen. Man vergleiche z. B. die Perikopen für das Dreifaltigkeits-, Frohnleichnams-, Kirchweihfest, für die Feste der heiligen Jungfrau Maria, der Apostel und anderer Heiligen.

§ 116.

Vorleser (Lektoren).

In den zwei ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche scheint die Vorlesung der heiligen Schriften bei dem Gottesdienste den Diakonen, Priestern und Bischöfen obgelegen zu haben. Wenigstens begegnen wir um diese Zeit noch keiner Spur der sogenannten Leser (lectores). Die ersten Zeugnisse dafür erhalten wir erst im dritten Jahrhunderte durch Tertullian und Cyprian. Jener erwähnt des Vorleseramtes gelegentlich eines Tadel, den er über die Häretiker ausspricht, weil bei ihnen in der Verwaltung der kirchlichen Ämter keine Ordnung herrsche. „Heute ist noch Diakon, wer morgen Leser sein wird.“¹⁾ Dieser

1) De praescript. c. 41. Hodie diaconus, qui eras lector.

spricht sehr oft von ihnen, als von einem besondern kirchlichen Ordo. Denn er sagt irgendwo, ¹⁾ daß er einen gewissen Saturnus zum Lektor gemacht; an einer andern Stelle ²⁾ gedenkt er eines gewissen Bekenners, Namens Aurelius, den er wegen seiner ausgezeichneten Verdienste und seiner Standhaftigkeit zur Zeit der Verfolgung zum Leser ordinirt habe. In ähnlicher Weise spricht er sich über einen andern Bekenner, Celerinus mit Namen, aus. ³⁾

Das Amt der Leser gehörte zu den vier niederen Weihen, und wurde in der griechischen Kirche, wie aus den apostolischen Konstitutionen ⁴⁾ erhellt, unter Händeauflegung, in der lateinischen Kirche dagegen durch Übergabe der heiligen Schriften an dieselben ⁵⁾ ertheilt. ⁶⁾ Hievon scheint nur die alexandrinische Kirche eine Ausnahme gemacht zu haben, wo es nach dem Berichte des Sokrates ⁷⁾ Sitte war, daß selbst Katechumenen mit diesem Geschäfte betraut wurden.

Die hier erwähnten Lektoren durften jedoch nur in der missa catechumenorum die heiligen Schriften, und zwar die aus dem alten Testamente oder aus der Apostelgeschichte und den Briefen der Apostel genommenen Abschnitte vorlesen; die Lesung des Evangeliums, sowie überhaupt alle jene Lesungen, die in der missa fidelium vorkamen, wurden von den Diaconen, Priestern oder Bischöfen vorgenommen.

§ 117.

Von dem Orte der Lesung und den damit verbundenen Ceremonien.

Den Ort der Vorlesung anlangend, so war dies der im unteren Theile der Kirche stehende Lesepult, welcher bald

-
- 1) Ep. 24.
 - 2) Ep. 33.
 - 3) Ep. 34.
 - 4) Lib. VIII. c. 22.
 - 5) Conc. Carth. IV. a. 399. can. 8.
 - 6) Man vergl. die ausführliche Darstellung des Weihungsritus bei dem Sakramente der Priesterweihe § 96.
 - 7) Hist. eccl. lib. V. c. 21.

pulpitum, bald ambo, bald suggestus, bald pyrgus, tribunal, lectorium u. s. w. genannt wurde. In späteren Zeiten wurden bloß die gewöhnlichen Lektionen an dieser Stelle gelesen, während die Epistel und das Evangelium, um ihren Vorrang anzudeuten, vor dem Altare gelesen wurden, und zwar die Epistel auf der rechten (d. h. jener Seite, welche dem in die Kirche Eintretenden zur Rechten liegt), das Evangelium auf der linken Seite, woher dieselben auch die Namen cornu Epistolae und cornu Evangelii erhielten. Nur bei besonders feierlichen Gelegenheiten wurden Epistel und Evangelium, jene von dem Subdiakon, dieses von dem Diakon an dem Pulse gelesen oder gesungen.

Wie noch heute, so wurde auch in der alten Kirche die Vorlesung mit einem an das Volk gerichteten Gruße, zur Zeit Cyprians mit Pax vobis, später, als dieser Gruß bloß den Bischöfen gestattet wurde,¹⁾ mit Dominus vobiscum eingeleitet. Ehe sie begann, forderte der Diakon die Anwesenden zum Stillschweigen und zur Aufmerksamkeit auf, indem er sprach: Προσχωμεν in der griechischen, attendamus in der lateinischen Kirche.²⁾ Hierauf begann die Lesung selber, mit den Worten: „Τά δὲ λέγει κύριος, sic dicit Dominus = so spricht der Herr,“ bei den Lektionen aus dem alten Testamente und des Evangeliums, dagegen mit: Fratres dilectissimi bei der Epistel. Heutzutage ist diese Form etwas verändert, indem die Epistel bloß mit: Fratres, und das Evangelium gewöhnlich mit der Überschrift: „Sequentia s. Evangelii secundum Matthaicum etc. = Folgendes ist entnommen aus dem heiligen Evangelium des Matthäus u. s. w.,“ an welche sich die Worte anschließen: „In illo tempore dixit Jesus discipulis suis = In jener Zeit sprach Jesus zu seinen Schülern,“ anfängt. Geschlossen wurde die Lesung anfangs von dem Volke mit Amen, später von den Ministranten mit „Deo gratias = Gott sei Dank,“ bei der Epistel, und mit „Laus tibi Christe =

1) Cf. Conc. Carth. III. a. 397. c. 4.

2) Vergl. die im Anhang unsrer Schrift: Die heilige Messe, Mainz 1852, mitgetheilten Übersetzungen mehrerer orientalischen und occidentalschen Liturgien.

Lob sei dir, o Christus!" bei dem Evangelium. Bezüglich der Bedeutung dieser Formeln verweisen wir auf das bei der Erklärung der heiligen Messe (§ 51. und 53.) über dieselben Gesagte.

Eine andere mit der Lektion des Evangeliums verbundene Ceremonie war der Gebrauch von Lichtern, welche dem Diakon vorangetragen wurden. Seiner gedenkt zuerst der heilige Hieronymus, der ihn gegen Vigilantius vertheidigt, und zugleich seine Bedeutung angibt. „In allen Kirchen des Orients,“ sagt er, „zündet man, wenn das Evangelium verlesen wird, Lichter an, selbst wenn die Sonne noch so helle scheint (jam sole rutilante), nicht um die Finsterniß zu vertreiben, sondern um ein Zeichen der Freude zu geben. Daher hatten auch jene Jungfrauen des Evangeliums stets brennende Lampen, und daher ward den Aposteln die Mahnung gegeben: „Lasset euere Lenden umgürtet sein und euere Lichter brennen.“ (Luk. 12, 35.) Daher heißt es von Johannes: „Er war ein brennendes und leuchtendes Licht.“ (Joh. 5, 35.) Es soll also unter dem Bilde des leiblichen Lichtes jenes Licht vorgestellt werden, von dem es im Psalter heißt: „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte, und ein Licht auf meinen Wegen“ (Ps. 118, 105.).“ Das Vortragen von Lichtern bei der Lesung des Evangeliums findet heutzutage nur noch bei feierlichen Hochämtern statt.

Der Lektor mußte die Lesung stehend vornehmen. Auf dieselbe Weise mußte sie das Volk anhören. In Afrika scheint die Versammlung alle Lesungen stehend angehört zu haben, in dem Cyprian ¹⁾ ganz allgemein sagt: „Omni populo circumstante.“ Die apostolischen Konstitutionen ²⁾ verlangen das Stehen dagegen nur bei der Vorlesung des Evangeliums. Dieselbe Sitte herrschte auch in der gallikanischen Kirche, wie wir aus einer Homilie des heiligen Casarius von Arles entnehmen, worin er das Sitzen während längerer evangelischen Lektionen als eine nur den Kränklichen zu gewährende Begünstigung

1) Ep. 30.

2) Lib. II. c. 57.

erklärt. Auch in Betreff der Bedeutung dieser Ceremonie, die sich bis zu diesem Augenblicke erhalten hat, verweisen wir auf das bei der Erklärung der heiligen Messe an der betreffenden Stelle (§ 53.) Gesagte.

Schließlich sei noch bezüglich des Tones, in welchem die biblischen Lektionen vorgetragen wurden, bemerkt, daß man schon frühe anfing, die Epistel und das Evangelium zu singen, was noch heute an Sonn- und Festtagen geschieht. Man glaubt allgemein, daß Gregor der Große diese Sitte eingeführt habe. Wenn dieselben aber auch blos recitirt wurden, so geschah dies doch nicht in der gewöhnlichen Weise, sondern, wie Augustinus¹⁾ bemerkt, in einer zwischen Gesang und Rede die Mitte haltenden. Man wollte damit auf die Würde des göttlichen Wortes hinweisen. Eine eigenthümliche Art der Recitation der heiligen Schrift war schon bei den Juden gebräuchlich, und vielleicht haben wir hier den Ursprung der christlichen Sitte zu suchen. Das Gleiche gilt auch von den Arabern. Für wie wichtig dieselben das rechte Koranlesen gehalten haben, wird daraus ersichtlich, daß sich darüber besondere Wissenschaften gebildet haben, z. B. die Korans=Deklamatoren=Geschichte, die Koransleser=Ethik u. s. w.

Zweiter Abschnitt.

Von der geistlichen Rede.

§ 118.

Vorerinnerung.

Neben der Lesung der heiligen Schrift finden wir im Gottesdienste der katholischen Kirche auch noch die geistliche Rede als ein weiteres Mittel, die göttliche Wahrheit zu verkündigen. Dieselbe bietet für die Betrachtung eine allgemeine und eine

1) Confess. lib. X. c. 33.